

Top: Ö 6

Beschlussvorlage Fürstenau FB 2/002/2026

Datum	Gremium	Zuständigkeit
13.08.2026	Ausschuss für Ordnung, Brandschutz und Kultur	Vorberatung
03.09.2026	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
08.10.2026	Samtgemeinderat	Entscheidung

Vorstellung des Feuerwehrbedarfsplans

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.12.2024 /SG/SGR/04/2024, P. Ö8, S. 4) beschlossen, dass der Feuerwehrbedarfsplan der Samtgemeinde Fürstenau fortgeschrieben wird. Die Verwaltung wurde beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Fortschreibung vorzunehmen.

Im August 2025 wurde die Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft mbH (KWL) mit der Erbringung von Beratungsleistungen zur Feuerwehrbedarfsplanung sowie der Erarbeitung einer entsprechenden Handlungsempfehlung (Feuerwehrbedarfsplan) beauftragt.

Der von der KWL erarbeitete Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans wurde den Ratsmitgliedern mit E-Mail vom 24.06.2026 zur Kenntnis übersandt. Sie wurden gebeten, sich bis zur Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Brandschutz und Kultur am 13.08.2026 mit dem Entwurf vertraut zu machen und offene Fragen und Anmerkungen für die Sitzung vorzubereiten.

Im Samtgemeindekommando wurde der Entwurf ebenfalls zwischenzeitlich vorgestellt und diskutiert. Er gab keine weiteren Änderungswünsche oder Anmerkungen.

Der Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans wird in der Sitzung von Mitarbeitern der KWL vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Ja

Die finanziellen Auswirkungen werden bei den Haushaltplanberatungen für die kommenden Jahre berücksichtigt.

R a m l e r
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Dem vorliegenden Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans wird zugestimmt.

F ö c k e
Fachbereich 2

M o o r m a n n
Fachdienst 1

W ü b b e l
Samtgemeindebürgermeister